

Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrenzung des Baufeldes durch Schutzzäune - Schutz bestehender, baufeldnaher Gehölz- Biotope und schutzwürdiger Einzelbäume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Baufeldränder, die unmittelbar an folgende Biotope angrenzen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Spange, Bau-km 0+000 (Bauanfang Anschluss St2095 zum Kreisverkehr) bis 0+150: straßenbegleitende Hecke (B112) östlich der Spange, - St 2362, Bau-km 0+105 bis 0+150 (Anschluss Kreisverkehr): straßenbegleitende Hecke (B112) und drei Spitz-Ahorne (B312) nordwestlich der St 2362 - Spange, Bau-km 0+630 bis 0+640 und entlang des neuen Anschlussweges an den Kreutangerweg: junge Obstwiese (B431), als Ökokontoffläche im Ökoflächenkataster unter der Nummer 168922 verzeichnet, - St 2359, Bau-km 0,040 (Bauanfang des Anschlusses an die Vogtareuther Straße): zwei Winter-Linden (B312) mit Feldkreuz, - Spange, Bau-km 0+750 bis 0+820: eine Stiel-Eiche (B312) und entlang der vorgezogen neu zu pflanzenden Hecke, die die derzeit bestehende und baubedingt zu fällende Baumhecke ersetzt (vgl. 3 V) 		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 2 H, 2 L, 3 H, 3 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: -- <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur</i> <i>Konflikt 2 B: Baufelder in unmittelbarer Nähe erhaltenswerter Biotoptypen (B312, B431) – Gefahr der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i> <i>Konflikt 2 H: Gefahr des Verlustes weiterer Biotope mit Funktion als Jagdhabitat für Fledermäuse (B312, B431) über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i> <i>Konflikt 2 L: Gefahr des Verlustes weiterer landschaftsbildprägender Gehölzbestände / Bäume über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
<i>Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen Konflikt 3 B: Baufelder in unmittelbarer Nähe erhaltenswerter straßenbegleitender Hecken und Einzelbäume (B112, B312) -- Gefahr der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme über das unbedingt notwendige Maß hinaus. Konflikt 3 H: Gefahr des Verlustes weiterer straßenbegleitender Gehölze mit Funktion als Jagdhabitat für Fledermäuse (B112, B312) über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenbegleitende Krautsäume (Biotoptyp V51), straßenbegleitende Hecken (B112-WH00BK und B112), Acker (A11), Randbereiche einer jungen Obstwiese (B431).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung und Minimierung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen straßenbegleitender Bäume und Hecken sowie einer jungen Obstwiese, welche als Ökokontofläche im Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt verzeichnet ist (Nr. 168922). Schutz der vorgezogen neu gepflanzten Hecke am Bauende der Spange bei Bau-km 0+750 bis 0+820 vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen. Vermeidung der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen, die sich im Jahr des Baus der Straße in den zu schützenden Gehölzen ansiedeln könnten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Baustelleneinrichtungsfläche wird die Innenfläche im Anschlussbauwerk zwischen St 2095 und St 2362 genutzt. Hier bestehen derzeit eine Lagerfläche (BNT P412) und geringwertige Straßenbegleitgrünflächen (artenarme Krautsäume mit Neophyten, V51). Darüber hinaus erforderliche Baubetriebsflächen wie Baustraßen, Lagerplätze, Bodendeponien etc. werden so kleinflächig wie möglich gehalten und grundsätzlich außerhalb höherwertiger Vegetationsbestände sowie abseits von Bäumen und Gehölzen eingerichtet. Das beidseits der dauerhaften Flächeninanspruchnahme erforderliche Baufeld wird auf 5 m beschränkt. Zur Sicherstellung dieser Vorgaben werden am Baufeldrand entlang zu erhaltender Einzelbäume und Hecken sowie der o.g. jungen Obstwiese stabile Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 errichtet und bis zum Ende der Bauarbeiten unterhalten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Schutzzaun ca. 390 lfm</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Auflagen und die Funktion der Schutzzäune wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Alle im Zuge des Bauvorhabens erforderlichen Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Spange, Bau-km 0+007 bis 0+150: straßenbegleitende Strauchhecke mit ca. 8 jungen Obstbäumen (Biotoptyp B112) innerhalb der bestehenden Anschlussrampe St 2095 (Miesbacher Straße) - St 2362 (Salzburger Straße),</i> - <i>Anschlussrampe St 2362, Bau-km 0+070 bis 0+110: eine straßenbegleitende Hecke (Biotoptyp B112) auf der Außenböschung der bestehenden Anschlussrampe St 2095 (Miesbacher Straße) - St 2362 (Salzburger Straße),</i> - <i>St 2359, Bau-km 0+140 innerhalb des geplanten Kreisverkehrs: straßenbegleitende Baumhecke (B112),</i> - <i>Spange, Bau-km 0+750 bis 0+820: straßenbegleitende Baumhecke (B112-WH00BK).</i> 		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>2 B, 3 B: Gefahr der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Beseitigung von Lebensstätten gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	<i>frei in Gehölzen brütende Vogelarten (u.a. Goldammer, Stieglitz, Elster)</i>
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur</i> <i>Konflikt 2 B: Verlust / Beseitigung einer naturnahen Baumhecke (B112-WH00BK).</i> <i>Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</i> <i>Konflikt 3 B: Verlust / Beseitigung straßenbegleitender Hecken, Gebüsche und Einzelbäume (B112, B12, B13, B312).</i> <i>Im Zuge dieser Konflikte Gefahr der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen, die sich im Jahr des Baus der Straße in den zu beseitigenden Gehölzen ansiedeln könnten. Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 ist es verboten, diese Gehölzbestände in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölze der Biotoptypen B112-WH00BK, B112, B12, B13 und B312.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen, die sich im Jahr des Baus der Straße in den zu fällenden Bäumen und zu beseitigenden Gehölzen ansiedeln könnten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. im Winterhalbjahr (ab Anfang Oktober bis Ende Februar) zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln durchgeführt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 3.370 m² Hecken und ca. 8 junge Obstbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vorgezogene Wiederherstellung eines bedeutenden Jagdhabitates für Fledermäuse</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Straßenbegleitende Baumhecke (B112-WH00BK) bei Bau-km 0+750 bis 0+810 auf Grundstück Fl.Nr. 3214, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>2 B, 2 H, 2 L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Weißrandfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur Konflikt 2 B: Versiegelung und Überbauung einer naturnahen Baumhecke. Konflikt 2 H: Verlust einer Baumhecke mit Funktion als Jagdhabitat für Fledermäuse. Konflikt 2 L: Verlust einer landschaftsbildprägenden Baumhecke. Aufgrund technischer Zwangspunkte bei der Straßenplanung ist ein Erhalt der Hecke nicht möglich. Es ist so früh wie möglich ein Ersatz für das Fledermaus-Jagdhabitat in unmittelbarer Nähe zu pflanzen, jedoch mit ausreichendem Abstand zum Fahrbahnrand, um Kollisionen zu vermeiden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Naturnahe Baumhecke (B112-WH00BK), Intensivgrünland (G11)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vorgezogene Wiederherstellung einer naturnahen Baumhecke, welche (potenziell) den Fledermausarten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Weißrandfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Nordfledermaus und Zweifarbfledermaus dient.</i> <i>Um die Entwicklungszeit der Gehölzpflanzung als neues Jagdhabitat für Fledermäuse möglichst zu kompensieren, wird die Pflanzung so früh wie möglich, sobald Zugriff auf die erforderliche Grundstücksfläche besteht, mindestens jedoch in der Pflanzperiode vor Baubeginn, angelegt. Es sind zudem große Pflanzqualitäten zu verwenden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn, d.h. vor Beseitigung der bestehenden Hecke, wird im östlichen Anschluss daran auf gesamter Länge eine neue mehrreihige Hecke aus gebietseigenen Bäumen und Sträuchern gepflanzt. Geeignete Arten sind z.B. Rot-Buche, Stiel-Eiche, Winter-Linde, Berg-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Eberesche, Feld-Ahorn, Hasel, Weißdorn, Roter Hartriegel, Schlehe, Liguster, Wolliger Schneeball und Rote Heckenkirsche. Dabei sind mindestens folgende Pflanzqualitäten zu verwenden:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bäume: Heister, Größe 200-250 cm - Sträucher: vStr, 60-100 cm. <i>Die Pflanzung soll gestuft aufgebaut werden, mit Bäumen im Inneren und Sträuchern außen. Sie hat einen Abstand vom zukünftigen Fahrbahnrand von ca. 7 m und von ca. 4 m zur nördlichen und südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes Nr. 3214.</i> <i>Bei Baubeginn, d.h. unmittelbar nach der Fällung der bestehenden Hecke, wird bauseitig entlang der Pflanzung ein Schutzzaun gemäß Maßnahme 1 V aufgestellt und während der gesamten Bauzeit funktionsfähig gehalten.</i> <i>Restflächen um die Heckenpflanzung werden als artenreicher Krautsaum frischer Standorte unter Verwendung von gebietseigenem Saatgut angelegt und extensiv gepflegt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Neupflanzung der Hecke</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		487 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die erforderliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 3214, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen, wird durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung erworben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Krautsaum: Bis zum Erreichen des Vegetationsschlusses dreischürige Mahd ab Mitte Juni mit Mähgutabfuhr (Entwicklungspflege). Nach Ende der Entwicklungspflege extensive Mahd einmal jährlich im Herbst, möglichst mit Mähgutabfuhr.</i> <i>Heckenpflanzung: abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen nur des Strauchanteils alle 10 – 15 Jahre (Bäume sind dauerhaft zu erhalten!); ggf. weitere Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hop-over-Bäumen als Überflughilfen für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 4.1 V: Pflanzung von drei großen, hochwüchsigen Einzelbäumen bei Bau-km 0+615 bis 0+635 4.2 V: Pflanzung von sechs großen, hochwüchsigen Einzelbäumen bei Bau-km 0+160 bis 0+210 sowie einer Strauchhecke		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Spange, Bau-km 0+160 bis 0+210 und Bau-km 0+615 bis 0+635</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Weißbrandfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur und Nr.3: Straßenkörper und Nebenflächen Konflikte 2 H und 3 H: Querung zweier häufig genutzter Flugwege für Fledermäuse durch die Plantrasse der Spange. Dadurch Gefahr einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die o.g. Arten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung der zukünftigen Überflugsituationen für Fledermäuse: Durch die gezielte Pflanzung großer, hochwüchsiger Einzelbäume werden die Fledermäuse auf ihrem Flugweg quer zur Trasse auf eine entsprechende Höhe über der Fahrbahn gelenkt, so dass die Gefahr von Kollisionen minimiert wird (hop-over). Ein Tatbestand der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG infolge einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos wird dadurch vermieden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr. 4		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von drei großen, hochwüchsigen Einzelbäumen bei Bau-km 0+615 bis 0+635 als Überflughilfe für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Spange, Bau-km 0+615 bis 0+635 (Grundstück Fl.Nr. 3214/3 Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>2 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Weißbrandfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur Konflikt 2 H: Querung eines häufig genutzten Flugweges für Fledermäuse durch die Plantrasse der Spange. Dadurch Gefahr einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die o.g. Arten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung der zukünftigen Überflugsituation für Fledermäuse zwischen dem Privatgarten Flurnr. 3215/2 und der jungen Obstwiese (B431) auf Grundstück Flurnr. 3214/3: Durch die gezielte Pflanzung großer, hochwüchsiger Einzelbäume beidseits der neuen Straßentrasse werden die Fledermäuse auf ihrem Flugweg quer zur Trasse auf eine entsprechende Höhe über der Fahrbahn gelenkt, so dass die Gefahr von Kollisionen minimiert wird (hop-over). Ein Tatbestand der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG infolge einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos wird dadurch vermieden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr. 4		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung dreier Winter-Linden als gebietseigene Hochstämme, mindestens StU 18/20 cm, in einem Abstand von 7 m vom Fahrbahnrand, einer der Bäume auf der Südwestseite, die beiden anderen gegenüber auf der Nordostseite der Straße.</i> <i>Zur Bereitstellung eines ausreichenden Wurzelraumes für die Bäume werden anschließend an die Böschungsoberkanten Flächen erworben: Südwestlich der Straße der verbleibende Rest-Zwickel des Grundstückes 3214/3, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen, nordöstlich ein Streifen desselben Grundstückes bis 4 m Abstand von den Baumstandorten. Diese Flächen werden nach Pflanzung der Bäume als artenreiche Krautsäume durch Ansaat einer gebietseigenen arten- und kräuterreichen Wiesenmischung für frische Standorte angelegt.</i>		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		151 m ² , drei Bäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die erforderlichen Teilflächen des Grundstückes Fl.Nr. 3214/3, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen, werden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung erworben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Krautsaum: Bis zum Erreichen des Vegetationsschlusses dreischürige Mahd ab Mitte Juni mit Mähgutabfuhr (Entwicklungspflege). Nach Ende der Entwicklungspflege extensive Mahd einmal jährlich im Herbst, möglichst mit Mähgutabfuhr.</i> <i>Einzelbäume: Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i> <i>Darüber hinaus Kontrolle der Funktionsfähigkeit (Baumgesundheit, Wuchserfolg) im Zuge der jährlichen Unterhaltungspflege der Krautsäume.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr. 4		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von sechs großen, hochwüchsigen Einzelbäumen als Überflughilfe für Fledermäuse bei Bau-km 0+160 bis 0+210 sowie einer Strauchhecke mit Leitfunktion nordöstlich des Kreisverkehrs</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Spange, Bau-km 0+160 bis 0+210 (Grundstück Fl.Nr. 3227 Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Weißrandfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen Konflikt 3 H: Querung eines häufig genutzten Flugweges für Fledermäuse durch die Plantrasse der Spange. Dadurch Gefahr einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die o. g. Arten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (A11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung der zukünftigen Überflugsituation für Fledermäuse entlang der bisherigen straßenbegleitenden Gehölze an der Außenböschung der Anschlussrampe St 2095 (Miesbacher Straße) – St 2362 (Salzburger Straße): Durch die gezielte Pflanzung großer, hochwüchsiger Einzelbäume beidseits der neuen Straßentrasse werden die Fledermäuse auf ihrem Flugweg quer zur Trasse auf eine entsprechende Höhe über der Fahrbahn gelenkt, so dass die Gefahr von Kollisionen minimiert wird (hop-over). Zudem wird unter der Freileitung eine Strauchhecke gepflanzt, um die Fledermäuse zu den hop-over-Bäumen zu leiten. Ein Tatbestand der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG infolge einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos wird dadurch vermieden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr. 4		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Es werden sechs Winter-Linden als gebietseigene Hochstämme, mindestens StU 18/20 cm, in einem Abstand von 7 m vom Fahrbahnrand gepflanzt. Drei der Bäume stehen auf der Westseite, in Verlängerung eines zu erhalten Heckenabschnittes. Genau gegenüber werden zwei weitere Bäume gepflanzt. Als Leitlinie von diesen beiden Bäumen Richtung Süden wird eine Hecke und ein weiterer Einzelbaum östlich entlang des Kreisverkehrs angelegt. Da sich die Hecke unter einer Freileitung befinden wird, ist sie ausschließlich aus gebietsheimischen Sträuchern aufzubauen. Geeignete Arten sind z.B. Hasel, Weißdorn, Kornelkirsche, Roter Hartriegel, Schlehe, Pfaffenhütchen, Liguster, Wolliger Schneeball und Rote Heckenkirsche</i></p> <p><i>Zur Bereitstellung eines ausreichenden Wurzelraumes für die Bäume wird westlich und östlich anschließend an die Böschungsoberkanten auf dem Grundstück 3227, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen, jeweils ein etwa 4 m breiter Streifen erworben. Diese Flächen sowie die Säume der Hecke werden nach Pflanzung der Gehölze als artenreiche Krautsäume durch Ansaat einer gebietseigenen arten- und kräuterreichen Wiesenmischung für frische Standorte angelegt.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>494 m², sechs Bäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die erforderlichen Teilflächen des Grundstückes Fl.Nr. 3227, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen, werden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung erworben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Krautsaum: Bis zum Erreichen des Vegetationsschlusses dreischürige Mahd ab Mitte Juni mit Mähgutabfuhr (Entwicklungspflege). Nach Ende der Entwicklungspflege extensive Mahd einmal jährlich im Herbst, möglichst mit Mähgutabfuhr.</i></p> <p><i>Hecke: Gelegentliches Auslichten und bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (kein Auf-den-Stock-Setzen, da dann die Leit-Funktion zeitweise verloren gehen würde).</i></p> <p><i>Einzelbäume: Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i></p> <p><i>Darüber hinaus Kontrolle der Funktionsfähigkeit (Baumgesundheit, Wuchserfolg) im Zuge der jährlichen Unterhaltungspflege der Krautsäume.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verzicht auf eine nächtliche Baustellenbeleuchtung in der Zeit vom 01. April bis 30. September</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Gesamte Baumaßnahme</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>2 H, 3 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Weißrandfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus.</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur und Nr. 3 Straßenkörper einschließlich Nebenflächen Konflikte 2 H und 3 H: Verlauf der Straßentrasse durch Jagdgebiete der o.g. Fledermäuse.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (A11), Intensivgrünland (G11), mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211), naturnahe Baumhecke (B112-WH00BK), straßenbegleitende Hecken und Gehölzbestände (B112, B12, B13), artenarme Säume und Staudenfluren (K11), mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123-GH00BK), Gras- und Krautfluren sowie junge Schnitthecken entlang von Verkehrsflächen (V51, V51g).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung der nächtlichen Jagdaktivitäten der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten. Ein Tatbestand der Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird dadurch vermieden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich der gesamten Baumaßnahme Verzicht auf eine nächtliche Baustellenbeleuchtung in der Zeit vom 01. April bis 30. September.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Nicht quantifizierbar</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung einer Rückbaufläche der Vogtareuther Straße mit naturnaher Hecke, Einzelbäumen und mageren artenreichen Krautsäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Rückbaufläche der St2359 Vogtareuther Straße bei Bau-km 0+050 bis 0+821,60 (Ende der Planfeststellung, St 2359).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 L, (3 B, 3 Bo ► durch Entsiegelung). <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur Konflikt 2 L: Verlust einer landschaftsbildprägenden Baumhecke. Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen Konflikt 3 B: Versiegelung von straßenbegleitenden Krautfuren. Konflikt 3 Bo: Neuversiegelung bisher unversiegelter anthropogen überprägter Böden der bestehenden Straßennebenflächen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Asphaltierte Fahrbahn der Vogtareuther Straße / St 2359 (V11) und straßenbegleitende Krautfuren (V51), Acker (A11, während des Baus als Baufeld genutzt).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entsiegelung, Wiederherstellung und langfristige Regeneration von Böden unter Dauerbewuchs. Neuanlage eines straßennahen landschaftsbildprägenden Elements aus raumwirksamen Gehölzen (einzelne Großbäume und Hecke mit Bäumen) und blütenreichen Krautsäumen. Es ist davon auszugehen, dass die Struktur von Fledermäusen bejagt werden wird. Daher ist mit jeglichen Gehölzpflanzungen ein Abstand von mind. 7 m vom Fahrbahnrand einzuhalten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Entsiegelung, Rückbau und Rekultivierung der asphaltierten Fahrbahnfläche, des östlichen Bankettes und der Böschungen der St 2359 (Vogtareuther Straße) sowie Rekultivierung der Baufeldfläche (ehemals Acker). Dabei ist in Bereichen <u>außerhalb</u> der geplanten Hecke und der Baumgruben der Oberboden mit geringer Mächtigkeit, d.h. ca. 10 cm Dicke, aufzutragen.</i></p> <p><i>Entlang der Spange wird eine vier bis fünf Meter breite naturnahe Hecke aus standortheimischen gebietseigenen Bäumen und Sträuchern (z.B. Rot-Buche, Stiel-Eiche, Winter-Linde, Berg-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Eberesche, Feld-Ahorn, Hasel, Weißdorn, Roter Hartriegel, Schlehe, Liguster, Wolliger Schneeball, Rote Heckenkirsche) gepflanzt. Der Abstand der Heckenpflanzung vom Fahrbahnrand beträgt mind. 7 m (Fledermausschutz). Die Sichtdreiecke und der Schutzstreifen unter der Mittelspannungs-Freileitung sind von der Bepflanzung freizuhalten.</i></p> <p><i>Entlang des bestehenden Geh- und Radweges wird eine Reihe aus ca. fünf Großbäumen, bevorzugt Winter-Linden, gepflanzt.</i></p> <p><i>Die umgebenden Flächen, die nur geringmächtig mit Oberboden abgedeckt wurden, werden mit einer gebietseigenen arten- und kräuterreichen Wiesenmischung für magere Standorte angesät.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.142 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Flächen stehen im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung (Grundstücke Fl.Nr. 3188 Teilfläche und 3214/1 Teilfläche (bestehende Vogtareuther Straße / St 2359) oder werden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, erworben (Grundstück Fl.Nr. 3214/2 Teilfläche).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Magere Krautsäume: Bis zum Erreichen des Vegetationsschlusses dreischürige Mahd ab Mitte Juni mit Mähgutabfuhr (Entwicklungspflege). Nach Ende der Entwicklungspflege extensive Mahd ein bis zweimal jährlich ab August, möglichst mit Mähgutabfuhr. Die Fläche kann ggf. auch häufiger gemäht werden, wenn es die Belange der Verkehrssicherheit erfordern.</i></p> <p><i>Heckenpflanzung: abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen nur des Strauchanteils alle 10 – 15 Jahre; ggf. weitere Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i></p> <p><i>Einzelbäume: Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von extensivem Grünland auf einer Zwickelfläche und Pflanzung einer straßenbegleitenden Baumreihe sowie von drei Obstbäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Spange, Bau-km 0+490 bis 0+575, Grundstücke Fl.Nrn. 3215/3 Teilfläche und 3215/4 Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Neuanlage eines technischen Straßenbauwerkes in der freien Landschaft.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (A11).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung des neuen Verkehrsweges in die Landschaft durch Anlage landschaftstypischer Gehölzstrukturen: Obstbäume und Baumreihe.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf der Zwickelfläche Anlage einer extensiven artenreichen Frischwiese durch Ansaat einer entsprechenden gebiets-eigenen Saatgutmischung. Pflanzung einer Baumreihe aus sechs bis acht gebietseigenen Hochstämmen, bevorzugt Winter- Linden, nahe der Oberkante der neuen Straßen-Einschnittsböschung, jedoch mit mind. 7 m Abstand zum Fahrbahnrand. Pflanzung von drei Obstbäumen möglichst alter regionaltypischer Obstsorten im Norden der Zwickelfläche am Kleinholzer Weg. Für die Baumpflanzungen sind Hochstämmen mit einem Stammumfang von mind. StU 8/10 cm (für Obstbäume) bzw. StU 10/12 cm (für sonstige Hochstämmen) zu verwenden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>956 m², ca. 10 Einzelbäume</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Unterhaltung im Zuge des Unterhalts der übrigen Straßenbegleitgrünflächen auf unbestimmte Zeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Flächen werden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, erworben (Grundstücke Fl.Nrn. 3215/3 und 3215/4 jeweils Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Frischwiese: Bis zum Erreichen des Vegetationsschlusses dreischürige Mahd ab Mitte Juni mit Mähgutabfuhr (Entwicklungspflege). Nach Ende der Entwicklungspflege extensive Mahd zweimal jährlich ab Mitte Juni mit Mähgutabfuhr. Straßennahe Bereiche können ggf. auch häufiger gemäht werden, sofern es die Belange der Verkehrssicherheit erfordern.</i>		
<i>Linden-Reihe: Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i>		
<i>Obstbäume: Nach Bedarf Schnittmaßnahme, ggf. jährlich im Winter zur Förderung der Fruchtbarkeit und Gesundheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 8 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung einer straßenbegleitenden Baumreihe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Spange, Bau-km 0+210 bis 0+430.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Neuanlage eines technischen Straßenbauwerkes in der freien Landschaft.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (A11), Intensivgrünland (G11), Kraglinger Straße (V11, V12).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung des neuen Verkehrsweges in die Landschaft durch Anlage landschaftstypischer Gehölzstrukturen: Baumreihe. Schaffung einer Baumreihe mit optischer Leitfunktion in der Außenkurve im Bereich des geplanten fünf bis sieben Meter tiefen Einschnittes.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf der äußeren Einschnittsböschung wird eine Reihe aus ca. 22 Hochstämmen, bevorzugt Winter-Linden, gepflanzt. Dabei ist ein Abstand vom Fahrbahnrand von mind. 7 m einzuhalten, so dass die Bäume > 2,5 m oberhalb des Fahrbahnrandes stehen werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 8 G
<p><i>Südlich der Kraglinger Straße werden die Bäume bei Einhaltung der genannten Abstände direkt auf der Böschungsoberkante bzw. zum Teil auch außerhalb der Böschung stehen. Zur Bereitstellung eines ausreichenden Wurzelraumes für die Bäume wird östlich anschließend an die Böschungsoberkante auf dem Grundstück 3226, Gemeinde und Gemarkung Stephanskirchen, ein etwa 4 m breiter Streifen (gemessen ab den Baumstandorten) erworben. Diese Fläche wird nach Pflanzung der Bäume als artenreicher Krautsaum durch Ansaat einer gebietseigenen arten- und kräuterreichen Wiesenmischung für frische Standorte angelegt.</i></p> <p><i>Für die Baumpflanzungen sind gebietseigene Hochstämme mit einem Stammumfang von mind. StU 10/12 cm zu verwenden.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 22 Einzelbäume, 197 m² Krautsaum</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Maßnahme erfolgt auf dem Straßenkörper, so dass die Flächen ohnehin durch den Vorhabensträger für die Anlage der Straße zu erwerben sind.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Bei Bedarf Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung bauzeitlich gefälltter straßenbegleitender Gehölze am Anschluss an die St 2362 (Salzburger Straße)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 9.1 G: Pflanzung einer Hecke aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern 9.2 G: Pflanzung einer Hecke aus gebietsheimischen Sträuchern; nur am Südenende der Pflanzung - außerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung - werden auch gebietsheimische Bäume in die Pflanzung eingebracht		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme 9.1 G: Außenböschung der Anschlussrampe an die St 2362, Bau-km 0+070 bis Bau-km 0+110 9.2 G: Innenböschung zwischen: Beginn der Planfeststellung St2362, Bau-km 0+017 bis Beginn der Planfeststellung Spange, Bau-km 0+007		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen Konflikt 3 B: Verlust straßenbegleitender Hecken der Biotoptypen B112, B12 und B13. Die Beseitigung der Gehölze erfolgt auch aufgrund der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme auf den erforderlichen Baufeldern. Ausschließlich bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen sind nach Bauende in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenbegleitende Hecken (B112, B12, B13)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der Hecken und Gehölze auf den Baufeldern und auf den neuen Straßenböschungen. Mit Bäumen bzw. Heistern, auch innerhalb flächiger Gehölzpflanzungen, ist ein Abstand von mind. 7 m vom Fahrbahnrand einzuhalten. Im Bereich der Schutzstreifen der beiden Hochspannungs-Freileitungen dürfen ausschließlich Sträucher gepflanzt werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung einer Hecke aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Außenböschung der Anschlussrampe an die St 2362, Bau-km 0+070 bis Bau-km 0+110</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen Konflikt 3 B: Verlust straßenbegleitender Hecken des Biotoptyps B112. Die Beseitigung der Gehölze erfolgt auch aufgrund der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme auf den erforderlichen Baufeldern. Ausschließlich bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen sind nach Bauende in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenbegleitende Hecken (B112).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der Gehölze, die aufgrund der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen beseitigt wurden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung einer Hecke aus standortheimischen gebietseigenen Bäumen und Sträuchern (z.B. Stiel-Eiche, Winter-Linde, Berg-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Eberesche, Feld-Ahorn, Hasel, Weißdorn, Roter Hartriegel, Schlehe, Liguster, Wolliger Schneeball, Rote Heckenkirsche). Der Abstand Bäume innerhalb der Heckenpflanzung vom Fahr- bahnrand beträgt mind. 7 m.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>170 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen stehen im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen nur des Strauchanteils alle 10 – 15 Jahre; ggf. weitere Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung einer Hecke aus gebietsheimischen Sträuchern; nur am Südende der Pflanzung - außerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung - werden auch gebietseigene Bäume in die Pflanzung eingebracht</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Innenböschung zwischen: Beginn der Planfeststellung St2362, Bau-km 0+017 bis Beginn der Planfeststellung Spange, Bau-km 0+007</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen Konflikt 3 B: Verlust straßenbegleitender Hecken der Biotoptypen B112, B12 und B13. Die Beseitigung der Gehölze erfolgt überwiegend aufgrund der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme auf den erforderlichen Baufeldern. Ausschließlich bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen sind nach Bauende in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenbegleitende Hecken (B112, B12, B13) und straßenbegleitende Krautfluren (V51, K11), Lagerfläche (P412).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der Gehölze, die aufgrund der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen beseitigt wurden, sowie Wiederbepflanzung der neuen Böschungen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung einer Hecke aus standortheimischen gebietseigenen Sträuchern (z.B. Hasel, Weißdorn, Roter Hartriegel, Schlehe, Liguster, Wolliger Schneeball, Rote Heckenkirsche).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	9.2 G
<i>Baum- bzw. Heisterpflanzungen in der Hecke sind nur am Südende der Pflanzung, nahe der Brücke der St 2362 über die Spange vorgesehen, außerhalb der Freihaltezone unter der Hochspannungs-Freileitung und nur bei Einhaltung eines Abstandes von 7 m vom Fahrbahnrand der Spange. Es sind gebietseigene Heister zu verwenden (z.B. Stiel-Eiche, Winter-Linde, Vogel-Kirsche).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>1.086 m²</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Flächen stehen im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen nur des Strauchanteil alle 10 – 15 Jahre; ggf. weitere Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung der landschaftspflegerischen Maßnahmenumsetzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer Intensivwiese mit vernässter Mulde zu einem Biotopkomplex mit artenreicher Feucht- und Frischwiese, mit einer Gehölzreihe aus Hecken und einem Einzelbaum sowie mit lockeren Baumreihen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Grundstück Fl.Nr. 2002/1 Teilfläche, Gemeinde Schechen, Gemarkung Westerdorf St. Peter Entfernung vom Bauvorhaben: ca. 4 km.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 B, 2 Bo, 3 B, 3 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>Bezugsraum Nr. 2: Landwirtschaftliche Flur</i> <i>Konflikt 2 B: Versiegelung und Überbauung von Acker (A11); intensiv bis mäßig extensiv genutztem Grünland (G11, G211), einer naturnahen Baumhecke (B112-WH00BK) und Streuobstwiese (B431) sowie strukturarmen Privatgärten (P21); Überbauung einer naturnahen Baumhecke (B112-WH00BK) und Grünland (G211) und mittelbare Beeinträchtigung einer Streuobstwiese (B431), von mäßig extensiv genutztem Grünland (G211) und eines strukturarmen Privatgartens (P21).</i> <i>Konflikt 2 Bo: Neuversiegelung bisher unversiegelter, ganz überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzter Braunerde- und Parabraunerdeböden (Bodentyp 30b).</i>		
<i>Bezugsraum Nr. 3: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</i> <i>Konflikt 3 B: Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme von straßenbegleitenden Krautfluren (überwiegend V51; kleinflächig K11, K123-GH00BK) und von Hecken und Gebüsch (B112, B12, B13).</i> <i>Konflikt 3 Bo: Neuversiegelung bisher unversiegelter, anthropogen überprägter Böden der bestehenden Straßennebenflächen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p><i>Intensivgrünland (G11) auf dem Großteil der Fläche. Der Ostteil des Grundstückes - außerhalb der hier festzustellenden Ausgleichsfläche- ist für den Umbruch zu Acker vorgesehen (voraussichtlich im Winter 2018/2019). Zum Zeitpunkt der Kartierung der Fläche im Jahr 2017 war der Ausgangszustand hier ebenfalls Intensivgrünland (G11).</i></p> <p><i>Am Nord- und Westrand befinden sich kleine, flache Böschungen zum anschließenden Weg hin, welche auf etwa 3 m Breite etwas magerer und artenreicher ausgeprägt sind und als G211 eingestuft wurden.</i></p> <p><i>Im Westen besteht eine flache, vernässte Mulde mit einem nährstoffreichen Flutrasen (G231), dominiert von Echinochloa crus-galli, Alopecurus geniculatus, Lolium perenne und Eleocharis palustris, beigemischt sind Rorippa palustris, Polygonum minus, Alopecurus pratensis, Juncus effusus und Rumex obtusifolius.</i></p> <p><i>Bei faunistischen Erhebungen im Zuge des Baus der B 15 – Westtangente Rosenheim im Jahr 2016 wurde an der Nordostecke des Grundstückes FINr. 2002/1 die Wachtel als möglicher Brutvogel erfasst. In den Gehölzbeständen südlich der Maßnahmenfläche, am Erdgasspeicher, brütete im Jahr 2016 die Goldammer.</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><u>Schaffung eines Biotopkomplexes:</u></p> <p><i>Neuanlage einer Gehölzreihe am Ostrand der Fläche, die auch dazu dienen soll, Nährstoffeinträge aus dem östlich angrenzenden Acker abzuf puffern. Am Süd-, Nord- und Westrand der Maßnahmenfläche werden sehr lockere Baumreihen bzw. -gruppen gepflanzt. Durch die Gehölze sollen keine zusätzlichen Kulissen entstehen, die sich negativ auf den Lebensraum der Wachtel auswirken könnten. Daher werden die Baumreihen locker konzipiert und die Hecken nur aus Sträuchern mit einzelnen Kleinbäumen aufgebaut.</i></p> <p><i>Das bestehende Grünland soll, je nach vorliegendem Feuchtegrad des Standortes, durch Aushagerung und spätere Artanreicherung zu artenreichen extensiven mesophilen Feucht- und Frischwiesen entwickelt werden.</i></p> <p><i>Zielarten: Goldammer, Dorngrasmücke, Gelbspötter; Weißrandiger Grashüpfer (Chorthippus albomarginatus), Wiesengrashüpfer (Chorthippus dorsatus); Goldene Acht (Colyas hyale).</i></p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p> <p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><i>Am Ostrand der Maßnahmenfläche erfolgt die Pflanzung von zwei 27 bis 55 m langen, 6 m breiten gestuft aufgebauten Hecken aus gebietseigenem Sträuchern wie Weißdorn, Hasel, Schlehe, Liguster, Roter Heckenkirsche, Purgier-Kreuzdorn, Purpur-Weide, Faulbaum und Wasser-Schneeball mit einzelnen Kleinbäumen (z.B. Feld-Ahorn).</i></p> <p><i>Zwischen den Hecken wird ein Einzelbaum (Hänge-Birke oder Silber-Weide) gepflanzt.</i></p> <p><i>Am Südrand der Fläche ist eine lockere Baumreihe aus Stiel-Eichen vorgesehen. Am Nordwestrand der Fläche, entlang des Birkenweges werden drei Hänge-Birken gepflanzt.</i></p> <p><i>Westlich der feuchten Mulde sollen zwei Einzelbäume (Silber-Weiden) gepflanzt werden.</i></p> <p><i>Das Grünland wird zunächst für ca. 5 Jahre zur Aushagerung dreischürig ab 15. Juni mit Mähgutabfuhr gemäht. Sofern es die Wasserverhältnisse bei den Mähgängen zulassen, soll die vernässte Mulde mitgemäht werden. Das Mähgut ist abzufahren. Je nach Erfolg muss die Aushagerungspflege ggf. auch über die 5 Jahre hinaus fortgesetzt werden.</i></p> <p><i>Nach Erreichen eines ausreichenden Aushagerungserfolges wird im Schlitzsaatverfahren gebietseigenes Saatgut standortgerechter Kräuter eingebracht- im vernässten Bereich Arten der Feucht- und Nasswiesen, auf der übrigen Fläche Arten der Frischwiesen.</i></p> <p><i>Düngung und Pestizideinsatz sind untersagt.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7.757 m ² = 42.980 WP

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2095 Rosenheim - St 2359 Wasserburg a. Inn Neubau Kraglinger Spange</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche stehe im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Erreichen des Aushagerungserfolges und erfolgter Artanreicherung durch Schlitzsaat wird das Grünland zweimal jährlich ab 15. Juli mit Mähgutabfuhr gemäht. Düngung und Pestizideinsatz sind untersagt. Heckenpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungskontrolle der Hecken- und Baumpflanzungen im Zuge der Bauleitung für die Landschaftsbauarbeiten zur Maßnahmenumsetzung. Kontrolle des Aushagerungserfolges der Wiesen nach drei und fünf Jahren, ggf. noch länger. Nach erfolgter Schlitzsaat jährliche Kontrolle des Grünlandes ca. die ersten drei Jahre und ggf. Anpassung der Pflege bis zum Erreichen des Entwicklungszieles (ausreichender Anteil an typischen Arten für die Ziel-Biototypen) Danach Monitoring nach weiteren fünf und zehn Jahren.</i>		